



An den Grossen Rat

17.5301.02

WSU / P175301

Basel, 6. Dezember 2017

Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2017

Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Strompreiserhöhung der IWB

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Erich Bucher dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben am 22.8.2017 mitgeteilt, dass sie die Stromtarife zum 1.1.2018 erhöhen. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 4,2 Prozent. Die Basler Regierung hat die Änderung des Gebührentarifs der IWB gleichentags genehmigt. Für Haushaltskunden entstehen jährliche Mehrkosten von 20 bis 50 Franken. Industrie- und Gewerbekunden bezahlen rund 4,5 Prozent mehr. Massgeblich verantwortlich für den Anstieg der Strompreise sind die höheren Abgaben zur Einspeisevergütung (KEV), die aufgrund der Energiestrategie ES 2015 schweizweit gilt. Zudem gleichen die IWB die nicht kostendeckenden Netztarife aus.

Einen Tag zuvor, am 21.8.2017 hat die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) mitgeteilt, dass sie die Strompreise für ihre Kunden um 12% senkt. Diese markante Senkung der Strompreise konnte durch das im Jahr 2012 eingeleitete Effizienzprogramm "Flink12" erreicht werden. Die Netznutzungspreise sinken dadurch für 2018 im Mittel um 1,8%. Die Anpassungen bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose nicht einkalkuliert.

Ähnlich glücklich können sich die Kunden der Genossenschaft Elektra Birseck (EBM) schätzen, auch sie profitieren im kommenden Jahr von günstigeren Strompreisen, wie das Unternehmen am 24.8.2017 mitgeteilt hat. Für Haushaltskunden sinken die Preise um durchschnittlich 11,8 Prozent, für Industrie- und Gewerbekunden um 1,9%. Die Höhe des Netzzuschlags und die zu erwartende Einspeisevergütung (KEV) sind in der Prognose der EBM enthalten.

Es ist schon grundsätzlich so, dass die Kunden der IWB, im Vergleich zu den Kunden aller anderen Anbieter der Schweiz die höchsten Strompreise bezahlen. Zudem wurde bei der Behandlung des Gegenvorschlages zur Energieinitiative nie von Strompreiserhöhungen gesprochen. Der Anfragende stellt der Regierung daher folgende Fragen:

- Warum zahlen die Kunden der IWB, im Vergleich zur jenen aller anderen Anbieter der Schweiz, die höchsten Strompreise?
- Welches sind die Gründe für die Erhöhung der Strompreise der IWB für das Jahr 2018, während die EBM und die EBL die Tarife für die gleiche Periode senken?
- Inwiefern hat die Erhöhung der Tarife einen direkten Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz?
- Ist zu erwarten, dass sich die Strompreise der IWB zukünftig jenen aller anderen Anbieter (nach unten) angleichen? Wenn Nein, warum nicht?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkung:

Für den Vergleich der Strompreise der IWB mit den Preisen anderer Schweizer Anbieter muss darauf geachtet werden, welche Bestandteile des den Verbrauchern in Rechnung gestellten Stromtarifs betrachtet werden. Zu unterscheiden sind die reinen Energiepreise, die Netznutzungsentgelte sowie die staatlichen Abgaben auf kantonaler und nationaler Stufe, die als Zuschlag zum Netzentgelt erhoben werden (vgl. Abbildung 1).

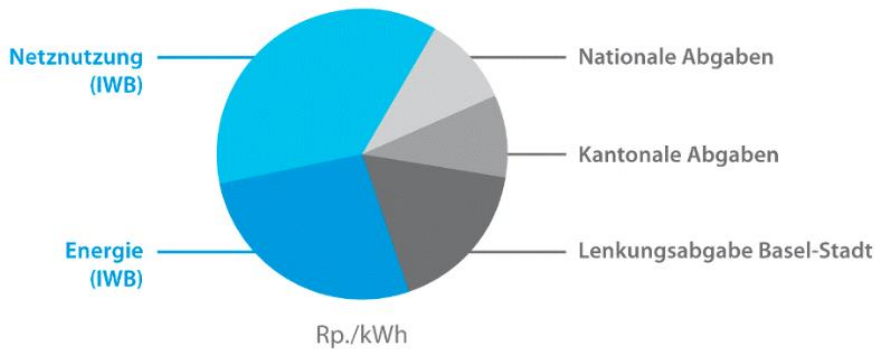


Abbildung 1

So ist beispielsweise bei der vom Fragesteller erwähnten Kommunikation der ebl zu beachten, dass die – in den Medien aufgenommene – Aussage, dass die Strompreise für das Jahr 2018 um mehr als 12% sinken, allein die Komponente Energiepreise betrifft, nicht aber die Netznutzungsentgelte, die im Mittel nur um 1,8% sinken. Ähnliches gilt für die Kommunikation der EBM. Die öffentliche berichtete Senkung der Strompreise für Haushaltskunden um durchschnittlich 11,8% betrifft allein die Energie, nicht das Netz. In der Kommunikation der IWB zu den Stromtarife 2018 wurde hingegen von vornherein der Gesamteffekt der Veränderungen im Bereich Energie, Netz und Abgaben und die insgesamt resultierende Anhebung der Stromtarife im Vergleich zum Vorjahr ausgeführt.

Frage 1: Warum zahlen die Kunden der IWB, im Vergleich zur jenen aller anderen Anbieter der Schweiz, die höchsten Strompreise?

Die Feststellung des Fragestellers, die Kundinnen und Kunden zahlten die höchsten Strompreise in der Schweiz, kann der Regierungsrat mit Blick auf die Tarifvergleiche der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) nicht teilen.

Im Anhang sind die von der EiCom im Internet (<https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>) publizierten schweizweiten Vergleiche der Preise für Energie und Netznutzung dargestellt, dies für die Jahre 2017 und 2018. Legt man die Medianwerte¹ pro Kanton zugrunde ergibt sich, dass ein Durchschnittshaushalt (Kategorie H4: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), durchschnittlicher Jahresverbrauch von 4'500 kWh) in Basel Energiekosten hat, die gesamtschweizerisch im Durchschnitt liegen, sowie Netznutzungstarife, die im oberen Mittelfeld liegen (siehe Kartendarstellungen, Abbildungen 1 und 2).

Dabei gibt es aber erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Gemeinden innerhalb der Kantone (siehe Abbildungen 3 und 4). In der Betrachtung der jeweils höchsten und tiefsten Werte pro Kanton liegen die Energietarife in Basel im oberen Drittel, die Netznutzungstarife sind nahe beim Durchschnitt. Im Vergleich zur Situation im Kanton Basel-Landschaft, wo die Versorgung

¹ Der Medianwert ist der Wert, bei dem 50% der Werte einer Stichprobe grösser und 50% kleiner sind.

durch EBL und EBM sichergestellt wird, liegen die in Basel zu bezahlenden Tarife für Energie und die Netznutzung im Bereich der Gemeinden mit eher tiefen Preisen.

Dass die Preise der IWB dem Vergleich mit den benachbarten Versorgern standhalten, zeigt sich auch in den absoluten Zahlen: Bei der IWB ergibt sich für das Jahr 2018 für einen Durchschnittshaushalt ein Preis für die Energie- und Netznutzung von 18,05 Rp/kWh, bei EBL von 18,29 Rp/kWh und bei EBM von 17,7 Rp/kWh. EBL und EBM haben sich mit der Senkung ihrer Energietarife den Tarifen von IWB angenähert.

Richtig ist, dass die in Basel-Stadt zusätzlich zum Energiepreis und zum Netznutzungsentgelt erhobenen Abgaben aufgrund des kantonalen Energiegesetzes im Vergleich zur übrigen Schweiz hoch sind. Dies, weil andere Kantone gleichartige oder ähnliche Lenkungs- und Förderabgaben gar nicht oder nur kaum kennen. Auf diese Abgaben, welche in den Tarif pro Kilowattstunde verbrauchter Elektrizitätsenergie, der den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt wird, hineinkalkuliert werden müssen, hat IWB ebensowenig Einfluss wie auf die nationalen Abgaben (KEV).

Zu beachten ist sodann aber, dass die Einnahmen aus der im Jahr 1998 vom Grossen Rat beschlossenen Lenkungsabgabe komplett an die Haushalte und Unternehmen zurückfliessen. Die Ausgestaltung ist so, dass ein Anreiz besteht, den Stromverbrauch zu reduzieren, d.h., wer wenig Strom verbraucht, erhält mehr zurück, als er an Lenkungsabgabe entrichtet hat. Beispielsweise bezahlt ein Vierpersonenhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 4000 Kilowattstunden mit der Stromrechnung rund 180 Franken Lenkungsabgabe pro Jahr. Die Rückerstattung durch das AUE beträgt pro Haushaltsmitglied 65 Franken, also insgesamt 260 Franken.

In ähnlicher Weise wie die Lenkungs- kommt im Übrigen auch die kantonale Energieförderabgabe nicht dem Kanton oder der IWB zu. Auch die Förderabgabe, die einen zweckbestimmten Fonds finanziert, fliesst – indirekt, über Beiträge an Private oder Firmen bspw. für Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudeenergieeffizienz – zurück an die Kundinnen und Kunden der IWB.

Frage 2: Welches sind die Gründe für die Erhöhung der Strompreise der IWB für das Jahr 2018, während die EBM und die EBL die Tarife für die gleiche Periode senken?

Wie dargestellt, liegen die Preise für Energie und Netznutzung von EBM und EBL auf einem ähnlichen Niveau wie die von IWB. Die grossen Veränderungen bei EBM und EBL zwischen den Jahren 2017 und 2018 betreffen dabei die Energietarife. Die vorgenommenen Senkungen sind möglich, weil EBM und EBL anders als die IWB die Energie zu überwiegend am Markt einkaufen, entweder über die Strombörse oder – zu einem grossen Teil – im Rahmen von langfristigen Beschaffungsverträgen mit grossen Stromproduzenten. Wie der Kommunikation der EBM entnommen werden kann, sind es insbesondere die geringeren Kosten aus langfristigen Beschaffungsverträgen, die die Senkung der Energiepreise möglich macht. Und auch die Börsenpreise sind bekanntlich in den letzten Jahren stark unter Druck geraten, was günstige Konditionen für den Stromeinkauf mit sich bringt. Dies erklärt, warum sowohl EBL als auch EBM 2018 tiefere Tarife für die Energielieferung vorsehen konnten. Die IWB hingegen liefert ihren Kundinnen und Kunden Strom vollständig aus eigenen Kraftwerken und zu 100% aus erneuerbaren Quellen. Für die IWB sind damit die Gestehungskosten der eigenen Produktion relevant für die Bestimmung der Energietarife, nicht das – derzeit tiefere – Preisniveau im Beschaffungsmarkt. Dennoch kann die IWB die Energietarife für 2018 gleich zum Vorjahr halten.

Was die Netznutzungstarife angeht, kann festgestellt werden, dass für das Jahr 2018 IWB, EBM und EBL mit Tarifen in sehr ähnlicher Höhe kalkulieren (durchschnittlicher Tarif [Haushaltsprofil H4] IWB: 10,11 Rp. / kWh, EBM: 9,42 Rp. / kWh, EBL: 10,71 Rp. / kWh). Die bei IWB vorgesehene Erhöhung des Netzentgelts hat dabei zwei spezifische Gründe.

Zum einen muss die IWB bestrebt sein, zur Sicherung der – vom Kanton als Eigentümer erwarteten – Fähigkeit, ihre Investitionen in die Netzinfrastruktur finanzieren zu können, in vergangenen Jahren aufgrund nicht kostendeckender Netznutzungstarife entstandene Unterdeckungen auszugleichen. Dies führt dazu, dass in den gegenwärtigen Tarifen zusätzliche Kostenelemente einkalkuliert werden müssen, um die bestehende „Finanzierungslücke“ im Netz abzubauen. Im Tarif 2018 macht das 0,3 Rp. / kWh aus. Die IWB verzichtet dabei darauf, sämtliche offenen Netzkosten aus früheren Jahren geltend zu machen und entlastet so ihre Kundinnen und Kunden bis 2020 voraussichtlich um einen zweistelligen Millionenbetrag.

Zum anderen ist zu sehen, dass die IWB in Basel ein ausgedehntes, dicht vermaschtes, unterirdisches Stromverteilnetz im städtischen Gebiet betreibt. Dies hat eine völlig andere Charakteristik und andere Anforderungen als ein Netz im ländlichen Gebiet. Dies gilt insbesondere auch für die Gewährleistung der Netzverfügbarkeit. Die jahresdurchschnittliche Unterbruchsdauer im Stromnetz in Basel-Stadt lag 2016 unter einer Minute. Damit konnte die IWB die Anforderungen an Versorgungssicherheit und Dienstleistungsqualität jederzeit erfüllen. Zum Vergleich: der schweizweite Durchschnittswert liegt bei 19 Minuten Unterbruchsdauer; in den Netzen von EBL und EBM sind es rund 11 Minuten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich im Vergleich hohe Aufwendungen für Unterhalt und Ausbau des Verteilnetzes in Basel-Stadt. Dabei soll die Netzinfrastruktur der IWB den rasch zunehmenden Anforderungen, die aufgrund der energiepolitischen Veränderungen auf die Stromversorger zukommen (Stichwort: dezentrale Stromproduktion, Aufnahme von Solarstrom, Unterstützung der Elektromobilität u.ä.) auch mittel- und langfristig gewachsen sein. Dies bedingt Investitionen, um das Verteilnetz in der Stadt zu modernisieren, flexibler zu machen und leistungsfähig zu halten. Deswegen investiert IWB entsprechende Mittel in den Unterhalt und den Ausbau ihres Netzes, was zu Abschreibungen führt, die als Kostenelement in den Netznutzungstarifen einkalkuliert werden müssen. Das geplante Investitionsvolumen für Massnahmen im Verteilnetz beträgt 2018 rund 46 Mio. Franken.

Frage 3: Inwiefern hat die Erhöhung der Tarife einen direkten Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz?

Die Kalkulation der Energie- und Netznutzungstarife richtet sich streng nach den bundesrechtlichen Vorgaben aus dem Stromversorgungsgesetz und der Stromversorgungsverordnung. Ein Zusammenhang dieser Kalkulation mit dem kantonalen Energiegesetz existiert weder direkt noch indirekt. Das kantonale Energiegesetz hat ausschliesslich Einfluss auf die kantonalen Abgaben, die als Zuschlag zum Netzentgelt erhoben werden. Weder die Lenkungsabgabe noch die Förderabgabe wurden für 2018 verändert.

Frage 4: Ist zu erwarten, dass sich die Strompreise der IWB zukünftig jenen aller anderen Anbieter (nach unten) angleichen? Wenn Nein, warum nicht?

Wie gezeigt, sind die von IWB beeinflussbaren baselstädtischen Tarife für die Energie- und Netznutzung auf einem mit vielen anderen Kantonen bzw. Gemeinden vergleichbaren Niveau. Die IWB ist als Unternehmen im Besitz des Kantons Basel-Stadt dabei gefordert, die Kosten für eine sichere und zuverlässige und zukunftsfähige Energieversorgung zu decken und eine stabile Grundlage für die Finanzierung der notwendigen Investitionen im Stromnetz zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen im Sinne der sicheren Grundversorgung, die Kosten für die Kundinnen und Kunden der IWB so gering wie möglich gehalten werden. In diesem Spannungsfeld wird sich auch künftig die Strompreisentwicklung der IWB bewegen. Die derzeitigen Vorteile der benach-

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

barten Energieversorger aufgrund der unterschiedlichen Beschaffungsstrukturen dürften angesichts der gegebenen Marktlage noch länger anhalten. Dies ist von der IWB nicht beeinflussbar.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Anhang

Strompreisvergleich ECom

(<https://www.strompreis.elcom.admin.ch>; abgerufen am 14. und 16.11.2017)

1. Energiepreise 2018 (Medianvergleich)

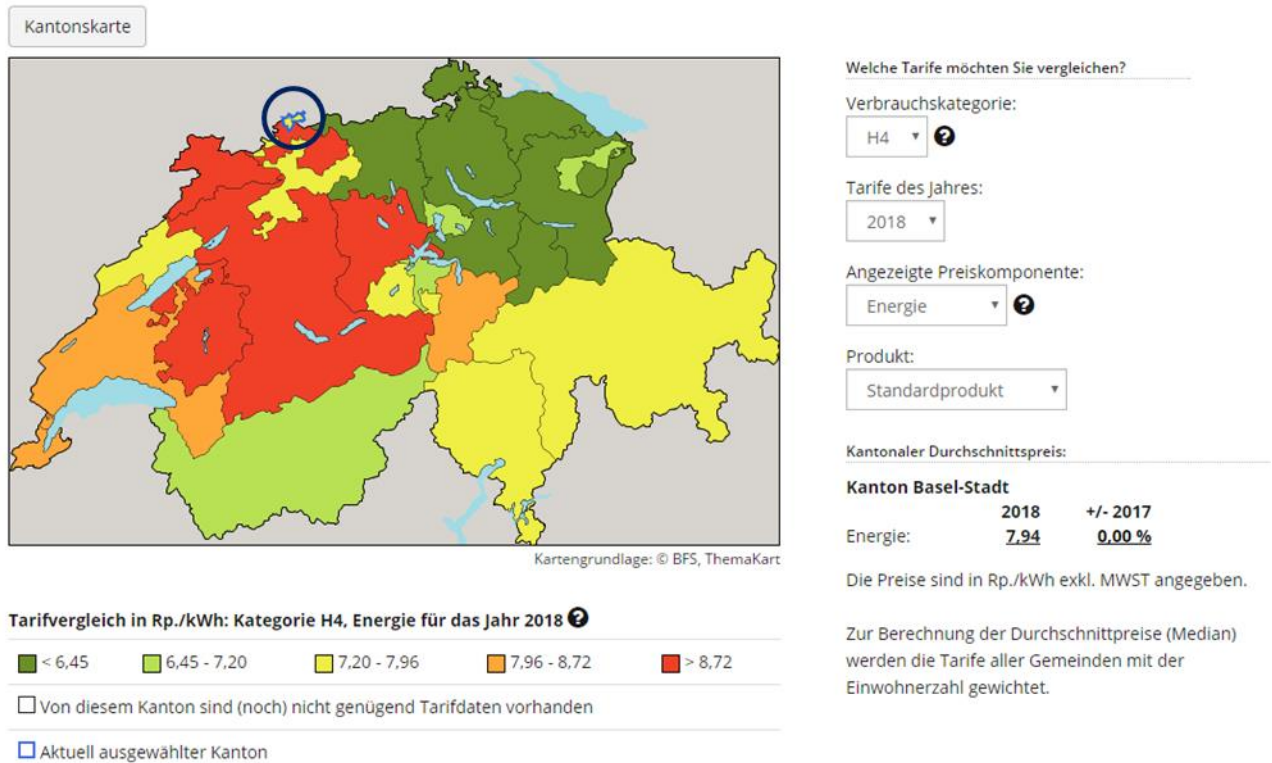


Abbildung 2

Die Energietarife 2018 für einen Musterhaushalt befinden sich im Kanton Basel-Stadt im Mittelfeld (gelb). Die Energietarife in den Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft liegen an der Spitze (rot).

2. Netznutzungstarife 2018 (Medianvergleich)

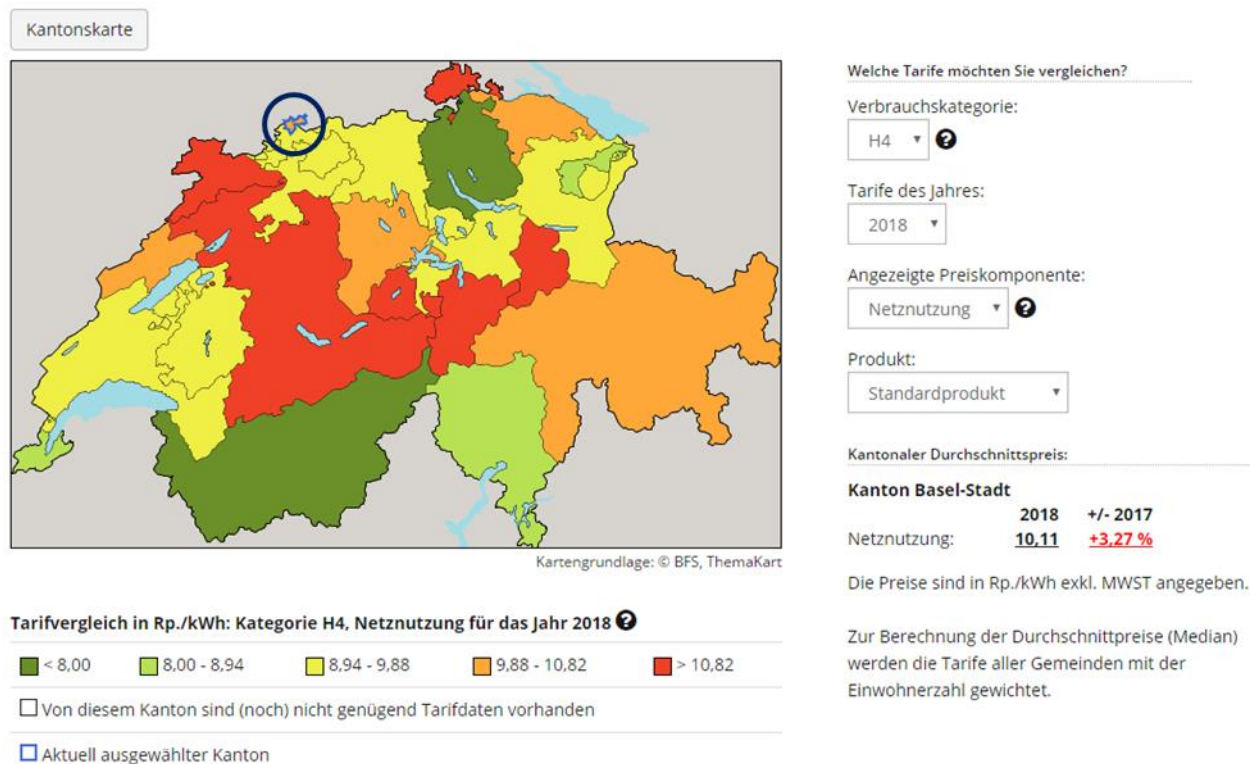


Abbildung 3

Die Tarife 2018 für die Netznutzung befinden sich im Kanton Basel-Stadt im oberen Mittelfeld (orange). Im Kanton Basel-Landschaft sind die Netznutzungstarife näher am Durchschnitt (gelb).

3. Energietarife 2017 und 2018 (Min-Max-Vergleich)

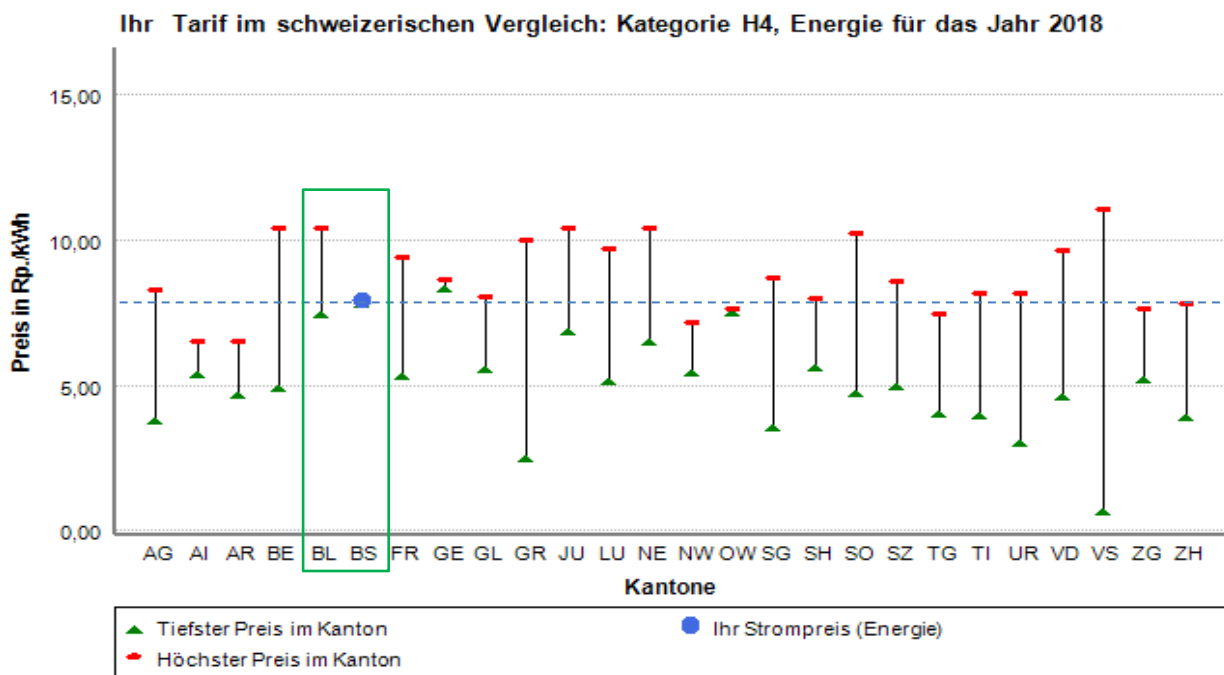
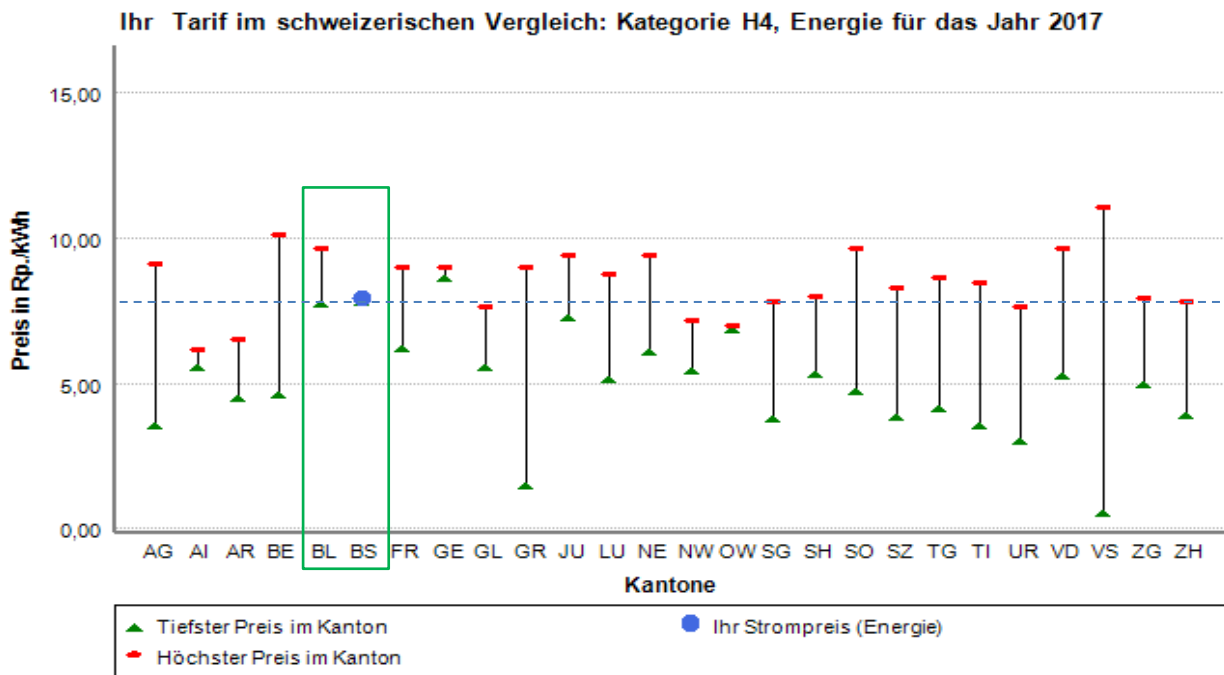


Abbildung 4

4. Netznutzungstarife 2017 und 2018 (Min-Max-Vergleich)

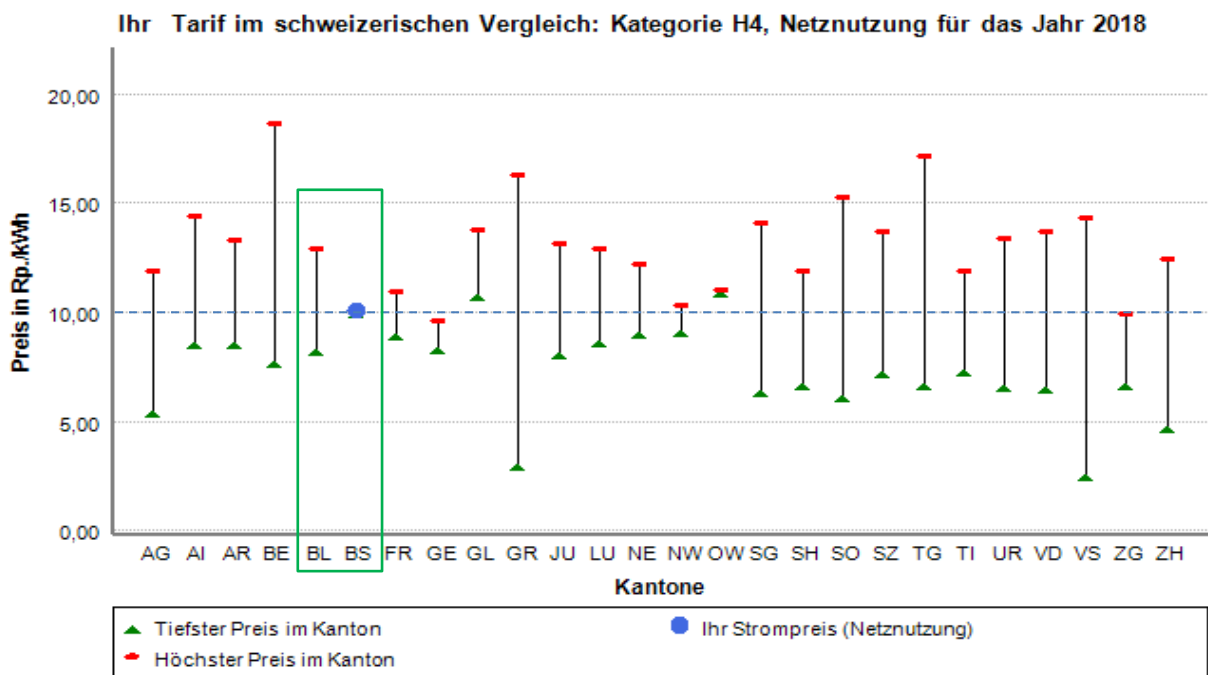
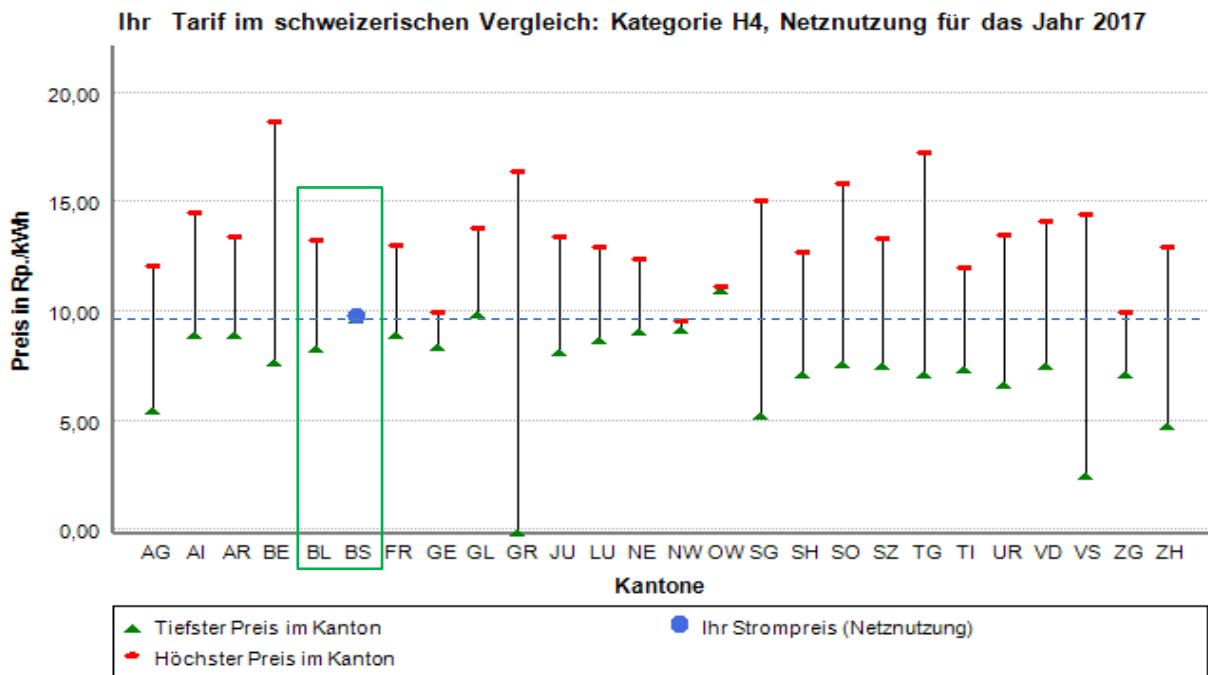


Abbildung 5